

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 3 (1960)

Artikel: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau

Autor: Sigrist, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FREIHERREN VON BECHBURG UND DER OBERAARGAU

HANS SIGRIST

Von den Zinnen des Schlosses Neu-Bechburg ob Oensingen geniesst man eine der schönsten Aussichten über die fruchtbaren Felder und dunklen Wälder des Oberaargaus. Für den Historiker freilich spinnen sich keinerlei Fäden von der stolzen Burg zu den oberaargauischen Dörfern und Flecken hinüber; überhaupt schwebt die Frühgeschichte der Neu-Bechburg in einem seltsamen Dunkel, das selbst die Gründe, warum die Burg überhaupt den Namen «Bechburg» trägt, verhüllt. Soweit sich urkundlich feststellen lässt, stand sie ursprünglich im Besitze der Grafen von Froburg und hatte keinerlei Beziehungen zu dem Geschlecht, dessen Namen sie führte: den Freiherren von Bechburg. Als deren Stammsitz gilt vielmehr die Alt-Bechburg ob Holderbank, die, hinter den darüber sich erhebenden Jurawiesen versteckt, keinen Ausblick auf Gäu und Oberaargau hat. Der Forscher mag deshalb zunächst etwas erstaunt sein, wenn er in der Urkundenwelt gerade die Herren dieser Burg auf recht enge und mannigfaltige Weise mit dem Oberaargau verknüpft findet, und er wird nach den Wegen suchen, die sie aus ihrem Bergnest hinaus in die weite Aare-Ebene geführt haben mögen.

Zu diesem Zweck sei zunächst zusammengestellt, was in den Quellen als bechburgischer Besitz im Oberaargau nachgewiesen werden kann. Zum voraus sei dabei auch daran erinnert, dass das Geschlecht der Freien von Bechburg kurz nach 1200 sich in zwei Linien teilte: die Freien von Bechburg und die Grafen von Falkenstein. Für unsere Untersuchung ziehen wir den Besitz beider Linien zusammen, da er ja aus einem gemeinsamen Stammbesitz hervorging und die spätere, übrigens nicht vollständige Teilung für unsere Absichten unerheblich ist.

Die Uebersicht über die bechburgischen Rechte und Güter im Oberaargau lässt rasch zwei getrennte Komplexe erkennen. Ueber den einen sind wir gut unterrichtet, weil er sozusagen restlos in den Besitz des Klosters St. Urban mit seinen reichen Urkundenbeständen überging. Schon kurz

nachdem das ursprüngliche Chorherrenstift Root vom Cisterzienserorden übernommen worden war, vollzog die junge Abtei 1201 einen umfangreichen Güterabtausch mit den Brüdern Rudolf und Conrad von Bechburg und ihrem Onkel Ulrich. Diese erscheinen hier als Inhaber des Kirchensatzes und der Vogtei über die Güter der Kirche Winau, woraus wohl geschlossen werden darf, dass diese Kirche einst von ihrem Geschlecht oder seinen Vorfahren als sogenannte Eigenkirche gegründet und mit Gütern ausgestattet worden war; dies erlaubt, das recht ansehnliche Gut der Kirche Winau ebenfalls als ursprünglich bechburgisches Eigengut anzusprechen. In dem Tausche von 1201 verzichtete nun zunächst die Kirche Winau auf ihre Zehnten und 7 Schupposen im Dorfe Roggwil, wofür ihr St. Urban den von den Herren von Balm vergabten Kirchensatz zu Oberbuchsiten abtrat. Darüber hinaus übergaben aber auch die genannten Herren von Bechburg selber alle ihre Eigengüter zu Roggwil dem Kloster gegen Abtretung von 12 Schupposen zu Oberbuchsiten und einem Gute zu Altbüron, woraus man wohl entnehmen darf, dass sie zuvor zu Roggwil ebenfalls rund 13 Schupposen besessen hatten. Ferner gaben sie den Grafen von Froburg das von ihnen empfangene Lehen des «Platzes der Burg Rotenberg» auf, damit diese ihrerseits die Burgstelle ebenfalls der Abtei zu eigen übertragen konnten; aus dem Wortlaut ist offenbar zu schliessen, dass diese Burg, die auf den Höhen östlich Roggwil gelegen war, schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewohnt und offenbar im Zerfall begriffen war. Mit zwei Schupposen zu «Ober-Tundswil», einem verschwundenen Weiler bei St. Urban/Roggwil, die die Kirche Winau nachträglich noch dem Kloster verkaufte, besassen die Bechburger demnach in Roggwil und Umgebung ursprünglich 22 Schupposen Eigengut und dazu das Lehen der Burg Rotenberg.

Vermutungsweise können wir aber noch eine weitere Nachricht hier heranziehen. Das Urbar von St. Urban schliesst nämlich an die Aufzählung der oben genannten Erwerbungen die Bemerkung an, damit sei das ganze Dorf Roggwil mit Ausnahme einer Hube in den Besitz der Abtei gekommen. Dazu ist zu vergleichen die Nachricht, dass bei der Stiftung des Klosters schon 19 Schupposen zu Roggwil vergabt worden waren, und zwar von drei Brüdern, den Rittern Cuno, Conrad und Arnold von Roggwil. Von diesen Rittern von Roggwil ist vorher und nachher nie wieder die Rede. Dagegen fällt auf, dass zwei von ihnen, Cuno und Conrad, ausgerechnet die beiden Namen tragen, die in der Stammtafel der Freiherren von Bechburg am häu-

figsten vorkommen. In jener Zeit nun, da die Geschlechtsnamen eben erst im Aufkommen und noch keineswegs feststehend waren, kam es nicht selten vor, dass die Glieder derselben Familie sich nach verschiedenen Besitzungen mit verschiedenen Namen nannten, während anderseits bestimmte Vornamen immer wieder geführt und damit für das Geschlecht kennzeichnend waren. So wäre es recht wohl möglich, dass ein Zweig der Bechburger, der in Roggwil oder auf der Burg Rotenberg sass, sich vorübergehend «von Roggwil» nannte. Würde diese Annahme zutreffen, so wäre ursprünglich das ganze Dorf Roggwil geschlossener Eigenbesitz der Bechburger gewesen. Diese Vermutung würde auch eine weitere Tatsache erklären: in keiner Urkunde ist nämlich die Rede von der Erwerbung des Twings und Banns und des niedern Gerichts zu Roggwil, die späterhin wie selbstverständlich im Besitz des Abtes von St. Urban erscheinen. Bestand zu Roggwil von Anfang an eine geschlossene bechburgische Grundherrschaft, so verfügte sie auch über jene Rechte, und mit dem Uebergang der Güter gingen auch sie automatisch an den neuen Grundherrn, das Kloster St. Urban, über.

Aehnliches dürfen wir auch für Winau voraussetzen. Kirchensatz und Vogtei, die wir 1201 im Besitze der Bechburger finden, müssen bei der Teilung der Linie der Grafen von Falkenstein zugesprochen worden sein, denn 1274 traten die Grafen Ulrich, Heinrich und Otto von Falkenstein, mit Zustimmung ihrer Vettern von Bechburg, in ein neues Tauschgeschäft mit der Abtei St. Urban ein: sie übergaben dem Kloster ihre Rechte über die Kirche Winau, Kirchensatz, Vogtei und Zehnten und erhielten dafür den Kirchensatz des später im Guglerkrieg zerstörten Dörfleins Waldkirch bei Niederbipp, sowie ein Aufgeld von 134 Mark Silber, was rund 160 000 heutigen Franken entsprechen dürfte. Eigengüter zu Winau wurden daneben von den Falkensteinern nur in sehr bescheidenem Masse verkauft. Sie befanden sich offenbar im Besitz der freiherrlichen Linie von Bechburg, die später unter drei Malen, 1298, 1317 und 1371 ihre Güter zu Winau an St. Urban verkaufte. Der genaue Umfang ihres Besitzes wird in den betreffenden Urkunden nicht genannt; die Kaufsumme, die insgesamt rund 60 Mark Silber oder ca. 75 000 heutige Franken beträgt, würde, mit andern Käufen der Zeit verglichen, dem Preise von rund 15 Schupposen entsprechen, was immerhin einen beträchtlichen Teil der Güter zu Winau ausgemacht haben dürfte. Auch hier dürfen wir aus der spätem Ausübung dieser Rechte durch den Abt von St. Urban wohl schliessen, dass mit diesen Gütern Twing und Bann und

Niedergericht zu Winau verbunden waren. So sehen wir die Bechburger ursprünglich im Besitze eines ziemlich geschlossenen Herrschaftsgebietes im Räume Roggwil/Winau.

Wesentlich beschränkter waren die Rechte der Herren von Bechburg in einer andern Ecke des Oberaargaus: im Bipperamt. Zwar zeigt bereits die früheste Erwähnung eines Freien von Bechburg diesen, Conrad I., im Jahre 1101 im Besitze von Eigengütern zu Rufshausen bei Bannwil, die er dem kurz zuvor gegründeten Kloster St. Alban zu Basel vergabte. Durch den oben erwähnten Tausch von 1274 gelangten die Grafen von Falkenstein überdies in den Besitz des Kirchensatzes zu Waldkirch, den sie freilich schon 1312 an das Kloster Schöntal weiterverschenkten. 1298 erscheint der Freie Rudolf von Bechburg zusammen mit seinem Vetter Graf Volmar von Froburg im gemeinsamen Besitze von 11½ Schupposen im Amte Erlinsburg; auf diesen Gütern lasteten vermutlich auch die Zinse zu Niederbipp, die Henmann von Bechburg 1371 dem Solothurner Münzmeister Cuntzmann Tragbott verpfändete. Schliesslich überliessen 1327 die Grafen von Froburg und Nidau dem Grafen Rudolf von Falkenstein zehn Schupposen zu Oberbipp. Im ganzen handelte es sich also nur um Streubesitz im Bipperamt, der dazu nur zum Teil als ursprünglich bechburgisch angesehen werden kann und sich somit deutlich unterscheidet von dem geschlossenen alten Eigenbesitz um Roggwil/Winau.

Um die Bedeutung des oberaargauischen Besitzes im Rahmen der ganzen Geschichte der Freiherren von Bechburg zu würdigen, müssen wir ihn jedoch auch in Beziehung und Vergleich zu dem übrigen Besitze des Geschlechtes setzen. Dabei müssen wir ausscheiden, was den Bechburgern als Eigenbesitz gehörte und was sie bloss als Lehen empfangen hatten; denn für die Feststellung des ursprünglichen Güterbestandes kommen natürlich nur die Eigengüter in Frage. Da die meisten urkundlichen Nachrichten erst aus der Zeit stammen, da die Teilung in die Linien Falkenstein und Bechburg schon vollzogen war, sind für die Ermittlung des anfänglichen gemeinsamen Besitzes auch die Güter der Grafen von Falkenstein heranzuziehen, ohne dass für unsere Zwecke eine Unterscheidung gemacht zu werden braucht. Wie im Falle ihrer oberaargauischen Besitzungen erhalten wir übrigens auch hier die meisten Aufschlüsse erst bei Anlass von Verkäufen, und zwar in diesem Falle an die Stadt Solothurn.

Unter den Eigengütern finden wir als wichtigste Herrschaftsrechte Twing und Bann und Niedergericht in den fünf Dörfern Wolfwil, Neuendorf, Härkingen, Egerkingen und Holderbank, dann die Kirchensätze zu Wolfwil, Oberkappel (Kestenholz) und Egerkingen samt den Zehnten in diesen Dörfern sowie in Neuendorf und Härkingen; spätere Erwerbung war zudem der Kirchensatz von Oberbuchsiten, den die Falkensteiner für sich behielten, als sie die Kirche Winau an St. Urban abtraten. Eigengut der Bechburger war schliesslich eine grosse Zahl von Leuten und Gütern in den genannten Dörfern sowie zu Ober- und Niederbuchsiten, Oensingen, Bannwil, Gunzgen, Kappel, Balsthal, Laupersdorf, Langenbruck und Bärenwil. Als Eigen wird zudem auch der eine Teil der Burg Alt Bechburg, die so genannte Hintere Burg, bezeichnet.

Alle andern Herrschaftsrechte und Güter, die die Freien von Bechburg und Grafen von Falkenstein innehatten, waren Lehen, und zwar alles Lehen der bischöflichen Kirche Basel, wobei sich allerdings zum Teil die Grafen von Froburg als direkte Vasallen zwischen den Bischof und die Bechburger einschoben. Zu diesen Lehen gehörte die Landgrafschaft im Buchsgau mit den zugehörigen Rechten, dann Twing und Bann und Niedergericht im Tal von Balsthal, die Kirchensätze zu Balsthal, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil mit den entsprechenden Zehnten, die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein sowie die vordere Burg Alt-Bechburg mit ihren Zubehörden, insbesondere dem Städtchen Klus, der Zoll in der Klus und das Geleit über den Obern Hauenstein, dazu ebenfalls eine grosse Zahl von Eigenleuten und Gütern im Thal und Gäu, die als Gotteshausleute und -güter der Basler Kirche galten.

Ueberblickt man die Gesamtheit des bechburgischen Besitzes auf der Karte, so fällt sofort auf, dass ihre Eigengüter sich deutlich an einer bestimmten Linie aufreihen: dem Weg vom Obern Hauenstein über den Buchsiterberg durch das Gäu zum Fahr von Wolfwil und von da über Winau—Roggwil—St. Urban gegen die Innerschweiz zu. Dieser Weg wurde im hohen Mittelalter, als Fussgänger und Saumtiere fast allein den Verkehr bewältigten, als eine der direktesten und kürzesten Verbindungen von Basel nach der Innerschweiz sehr viel begangen; erst das Aufkommen des Wagenverkehrs lenkte den Hauptverkehrsstrom auf die leichter fahrbaren Strassen durch die Klus oder dann über den Untern Hauenstein ab. Die Beherr-

schung dieser wichtigen Verkehrsroute erklärt wohl auch zum guten Teil die frühe Machtstellung der Bechburger, die ja schon im 12. Jahrhundert gräflichen Rang hatten.

Der Blick auf die Karte erscheint aber auch geeignet, gewisse Hinweise auf die umstrittene Herkunft der Bechburger zu bieten. Die Alte Bechburg erscheint hier ja in einer so exzentrischen Lage, ganz am Rande des bechburgischen Eigenbesitzes, dass berechtigte Zweifel daran auftauchen, dass sie wirklich die Stammburg des Geschlechts gewesen sei. Fälle, dass ein Geschlecht seinen historischen Namen von einer relativ spät erworbenen Besitzung, nicht von seinem ursprünglichen Stammsitz führte, sind ja auch sonst nicht selten; man denke nur an die Grafen von Froburg, die nachweislich aus dem Bliesgau bei Trier, die Habsburger, die aus dem Elsass, die Grafen von Rheinfelden, die aus der Westschweiz stammten. Das wirkliche Zentrum des bechburgischen Besitzes lag in der Gegend von Wolfwil, wo oberaargauischer und Gäuer Besitz sich trafen. Hier finden wir zwar keine bestehende Burg mehr, aber doch Hinweise auf das Bestehen von sogar zwei Burgen in früherer Zeit. Unmittelbar über dem Aare-Uebergang bei Fahr sind Reste einer ehemaligen Burgstelle nachgewiesen; ferner finden wir mitten im Walde zwischen Wolfwil und Niederbuchsiten, direkt über dem genannten Wege vom Buchsiterberge nach dem Fahr von Wolfwil, den Flurnamen «Schlosshubel», der, obwohl archäologische Reste einer Burg bisher nicht gefunden werden konnten, doch gerade in dieser Lage höchst wahrscheinlich als Zeugnis einer ehemaligen Burg angenommen werden darf; dass sich keine Spuren erhalten haben, erklärt sich leicht daraus, dass gerade die ältesten Burgen und Herrensitze vielfach noch als reine Holz- und Erdbauten errichtet wurden. Wir dürfen deshalb wohl annehmen, dass hier in Wolfwil im Mittelpunkt ihres Güterbesitzes auch der ursprüngliche Stammsitz der Bechburger gelegen war. Erst nachträglich errichteten sie dann am strategisch wichtigen Punkt vor der Passhöhe, der «ihre» Strasse über den Buchsiterberg beherrschte, die steinerne Bechburg. Was deren Namen betrifft, so dürfte er übrigens wohl kaum, wie oft angenommen wird, von «Pech» herzuleiten und als bewusster Gegensatz zur «Froburg» aufzufassen sein. Abgesehen davon, dass auch Froburg eher von «fro» = Herr als von «froh» abzuleiten ist, findet sich «Pech» im Sinne von Unglück erst etwa seit dem 18. Jahrhundert, während das Mittelalter nur die wörtliche Bedeutung kannte, die sich schwerlich in Gegensatz zu «froh» setzen lässt. Da-

gegen ist nachgewiesen, dass im Althochdeutschen «bach», in der Mehrzahl «bech», nicht nur, wie heute, Bach bedeuten kann, sondern auch Hügel; die Bechburg ist demnach höchst wahrscheinlich einfach die Burg auf den Hügeln, vielleicht gerade im Gegensatz zu den alten Burgen der Bechburger in der Gäu-Ebene draussen.

Damit sind wir aber bereits ein beträchtliches Stück über den Rahmen unserer kleinen Untersuchung, die dem bechburgischen Besitz im Oberaargau galt, hinausgekommen. Sie hat ergeben, dass wir im Raume von Winau/Roggwil einen Bestandteil des ältesten und ursprünglichsten Hausbesitzes des Geschlechts vor uns haben, den südlichen Eckpfeiler des alten Weges vom Obern Hauenstein über St. Urban nach der Innerschweiz hin, der sozusagen den Lebensnerv der bechburgischen Hausmacht bildete.